

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Parsa Marvi (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadtrat Dr. Raphael Fechler (SPD) Stadtrat David Hermanns (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 13.10.2015 eingegangen: 13.10.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0602 34 öffentlich Dez. 1
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und Ebertstraße mit barrierefreien Bahn- und Bushaltestellen		

1. Wann ist mit Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang auf dem Bahnhofsvorplatz zu rechnen?

Die Planungen zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Bahnhofsvorplatz wurden aufgrund einer Entscheidung der Stadt im November 2014 vorläufig eingestellt. Begründet wurde dies insbesondere mit der „verkehrlichen Belastung der Bürger durch die zahlreichen aktuellen Bau-maßnahmen infolge der Kombilösung“. Eine Wiederaufnahme der Planung ist frühestens ab 2018 vorgesehen, mit der tatsächlichen Umgestaltung kann dann in den darauf folgenden Jahren begonnen werden.

2. Wann soll die Haltestelle Ebertstraße behindertengerecht umgebaut werden?

Der Umbau der Haltestelle wird im Mai 2016 beginnen, nachdem die Stadtwerke ab März 2016 ihre Arbeiten zur Verlegung von Leitungen aufnehmen. Die Fertigstellung der Haltestelle ist für Ende September 2016 vorgesehen, sonstige Restarbeiten dauern vsl. noch bis Ende November 2016. Die Baudurchführung war bereits für 2013/2014 vorgesehen, musste dann aber mehrfach verschoben werden u. a. wegen Sperrung der Südtangente (Umleitungsverkehr).

3. Stehen Mittel des Landes für den barrierefreien Ausbau inzwischen zur Verfügung?

Die Maßnahme „Haltestelle Ebertstraße“ wird über GVFG bezuschusst. Die Bewilligung liegt vor; die erforderlichen Mittel sind eingeplant.

4. Kann die Maßnahme parallel zu dem Bau der Kombilösung realisiert werden?

Die Haltestelle Ebertstraße wird im nächsten Jahr weitgehend unter laufendem Betrieb umgebaut. Dies ist mit allen Beteiligten einschließlich der Baustellenkoordination der Stadt abgestimmt. Der Umbau des Bahnhofsvorplatzes wäre vor Fertigstellung der Kombilösung nur unter gravierenden Beeinträchtigungen des Verkehrs und der ÖPNV-Bedienung möglich. Dies liegt auch an der vorzeitigen, ursprünglich nicht eingeplanten Schließung der Tram-Strecke in der Ettlinger Straße. Auch nach Fertigstellung der Kombilösung ist der Umbau nur dann kundenverträglich durchführbar, wenn zuvor zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung von Umleitungsverkehr, wie z. B. der Einbau eines Gleisbogens „West-Nord“ an der Kreuzung Karl-/Ebertstraße abgeschlossen sind.